

## **Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemeinbildenden Schulen zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2025/2026**

Bek. d. MK. vom 17.09.2025 - 35 - 84100

Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 28.01.2026 wird gemäß § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Beamtengesetzes der dringende Bedarf für folgende Fächer festgelegt:

- **Lehramt an Grundschulen**

1. Sport
2. Musik
3. Kunst
4. Werken
5. Werte und Normen

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, wird das Fach Islamische Religion berücksichtigt.

- **Lehramt an Haupt- und Realschulen**

1. Physik
2. Technik
3. Informatik
4. Französisch
5. Musik

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer Englisch, Politik, Chemie, Werken, Islamische Religion sowie Werte und Normen berücksichtigt.

- **Lehramt an Gymnasien**

1. Physik
2. Informatik
3. Kunst
4. Musik

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer Chemie, Mathematik, Islamische Religion sowie Werte und Normen berücksichtigt.

- **Lehramt für Sonderpädagogik**

Beim Lehramt für Sonderpädagogik besteht ein dringender Bedarf in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen.